

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2022/002 freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger	Datum: 04.01.2022
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	25.01.2022	nicht öffentlich
Sozial- und Kulturausschuss	01.03.2022	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.03.2022	öffentlich

Betreff:

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2022

Sach- und Rechtslage:

Die Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital erfolgt auf Grundlage der mit Beschluss-Nr. 057/2017 vom 22. Juni 2017 durch den Stadtrat verabschiedeten geänderten Richtlinie. Folgender Ablauf wird der Mittelvergabe für das Haushaltsjahr 2022 zu Grunde gelegt:

1. Im **Amtsblatt am 5. November 2021** wurde auf die am 30. November 2021 ablaufende Antragsfrist für das Förderjahr 2022 sowie das Beratungsangebot des Koordinierungsbüros für Soziale Arbeit hingewiesen.
2. Den Fraktionen werden die für das Jahr 2022 eingereichten Fördermittelanträge im Dezember 2021 übergeben.
3. Als Basis für die Erarbeitung der Fördermittelentscheidung sind dieser Beschlussvorlage wieder **tabellarische Aufstellungen** zu den einzelnen Förderbereichen beigefügt, die neben den Details zu den Anträgen für das laufende Haushaltsjahr Angaben zu den Fördermittelverfahren der Vorjahre enthalten. Daneben wurden die Fördergrundsätze entsprechend § 1 Absatz 8 der Förderrichtlinie aufgelistet. An dieser Stelle enthalten die Tabellen Raum für Ihre Notizen.
4. Mit Blick auf die gegenwärtige pandemische Lage werden zur vorberatenden Sitzung des **Sozial- und Kulturausschusses am 25. Januar 2022 zunächst keine Antragsteller** eingeladen. Sofern sich eine entsprechende Notwendigkeit aus der Beratung des Sozial- und Kulturausschusses am 25. Januar 2022 ergibt, können einzelne Antragsteller zur Sitzung des Gremiums am 1. März 2022 eingeladen werden. Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses können aber auch schriftlich durch die Verwaltung an die Antragsteller herangetragen werden.
5. Im Anschluss an die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 25. Januar 2022 werden die **Vorschläge der Fraktionen** zur Höhe der einzelnen Zuschüsse **bis zum 4. Februar 2022** zusammengetragen und für die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 1. März 2022 tabellarisch aufbereitet. Durch die Verwaltung werden resultierend aus diesen Einzelvorschlägen Vergabevorschläge als weitere Entscheidungsgrundlage erarbeitet.

6. Die abschließende **Vergabeentscheidung** wird in der Sitzung des **Finanz- und Verwaltungsausschusses am 10. März 2022** getroffen.
7. Durch die Verwaltung werden die Fördermittelbescheide bei entsprechender Vollzugsreife der Haushaltssatzung zeitnah an die Antragsteller erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushaltsplan 2022 wurden folgende Aufwendungen/Auszahlungen angemeldet:

- Zuschüsse in Höhe von 51.000 Euro für Bereich Soziales im Produktkonto 331001.431800/731800
- Zuschüsse in Höhe von 26.000 Euro für den Bereich Kultur im Produktkonto 281001.431800/731800
- Zuschüsse in Höhe von 41.000 Euro für Bereich Jugend im Produktkonto 366201.431800/731800

Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Soziales entsprechend der Anlage 1.**
2. **Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur entsprechend der Anlage 2.**
3. **Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend entsprechend der Anlage 3.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Förderung für den Bereich Soziales
Anlage 2: Förderung für den Bereich Kultur
Anlage 3: Förderung für den Bereich Jugend